Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

ANU	Nr.
C S U A B L N D	
16. Feb. 2009	Protokoll Nr.
	93

Sitzung vom
3. Februar 2009

Mitgeteilt den
5. Februar 2009

Das Gewässerschutzgesetz vom 8. Oktober 1971 verpflichtete die Kantone, das ganze Kantonsgebiet nach der Gefährdung der ober- und unterirdischen Gewässer in Gewässerschutzbereiche einzuteilen. Die Regierung kam diesem Auftrag nach und erliess mit mehreren Beschlüssen zwischen 1974 und 1978 die Gewässerschutzkarte des Kantons Graubünden im Massstab 1:25'000. Mit weiteren Beschlüssen von 1983 bis 1986 erfolgte schrittweise eine Teilrevision, in der im Wesentlichen die neuesten Erkenntnisse der Grundwasseruntersuchungen im Rheintal, Domleschg und Prättigau berücksichtigt wurden. Bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 wurde die Verpflichtung in Art. 19 - 21 beibehalten. Die dritte Auflage der Gewässerschutzkarte wurde mit dem Regierungsbeschluss Nummer 1513 am 19. September 2000 genehmigt.

Die Gewässerschutzkarte dient dem planerischen Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer und enthält Gewässerschutzbereiche, Grundwasserschutzzonen, Grundwasserschutzareale, Grundwasseraustritte, -fassungen und -anreicherungsanlagen.

Von 2004 bis 2008 wurde die dritte Revision der Gewässerschutzkarte des gesamten Kantons vorbereitet. Die Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 sieht für die Gewässerschutzbereiche die Unterteilung in besonders gefährdete und die übrigen Bereiche vor. Die besonders gefährdeten Bereiche umfassen dabei neu die Gewässerschutzbereiche Au und Ao sowie die Zuströmbereiche Zu und Zo. Diese Zonen lösen die Gewässerschutzbereiche Zone A, B und C aus der dritten Auflage der Gewässerschutzkarte ab. Die Grundlagen für die Überarbeitung bildeten neben den gesetzlichen Grundlagen, der Wegleitung Grundwasserschutz des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sowie dem hydrogeologischen Fachwissen eine Schrift der Ost-

schweizer Kantone, in welcher eine Harmonisierung der Gewässerschutzkarten über die Ostschweizer Kantone angestrebt wird.
Zur Erarbeitung der neuen Gewässerschutzbereiche in den verschiedenen Regionen wurden die folgenden geologischen Büros oder Bürogemeinschaften durch das zuständige Amt für Natur und Umwelt beauftragt:

Region Misox:

- Rüegg Ingenieurgeologie/Hydrogeologie, Chur

Region Rheintal-Domleschg:

- Bürogemeinschaft Kobel-Bernasconi-vonMoos, Malans

Region Prättigau - Davos - Schanfigg - Lenzerheide:

- Bürogemeinschaft Aemissegger-Böhm- Geotest, Chur

Region Zernez - Unterengadin - Müstair:

- Bürogemeinschaft Aemissegger-Böhm, Chur

Region Oberengadin - Bergell - Poschiavo:

- Bürogemeinschaft SC+H, CSD, RIH, Chur

Region Surselva - Safien - Hinterrhein - Mittelbünden:

- Baugeologie Chur

Auf die definitive Festlegung der Zuströmbereiche wurde verzichtet. Sie wurden aufgrund von hydrogeologischen, theoretischen Kriterien und Berechnungen ausgeschieden, sind jedoch in ihrer Ausdehnung noch ungenügend gesichert und verifiziert.

Die detaillierten Grundwasserschutzzonen beziehungsweise die summarischen Grundwasserschutzzonen werden im separaten Verfahren beziehungsweise im Rahmen einer Ortsplanungsrevision durch die Regierung genehmigt. Diese Schutzzonen wurden seit der letzten Revision der Gewässerschutzkarte laufend im Geographischen Informationssystem (GIS) nachgeführt.

Im Januar 2008 folgte die Vernehmlassung der überarbeiteten Gewässerschutzkarte bei den Gemeinden. Die Resultate der Vernehmlassung wurden durch das Büro für angewandte Geologie B. Aemissegger, Fläsch, im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt bereinigt.

Das Amt für Natur und Umwelt hat anschliessend die Gewässerschutzkarte des gesamten Kantonsgebietes zum Druck vorbereitet. Die Plots wurden im Folgenden durch das GIS-Kompetenzzentrum des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation erstellt.

Nach Einsichtnahme in die überarbeiteten Kartenblätter der Gewässerschutzkarte des Kantons Graubünden, Massstab 1:25'000, Ausgabe Dezember 2008 und gestützt auf Art. 19 - 21 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, auf Art. 30 der Gewässerschutzverordung vom 28. Oktober 1998, auf Art. 23 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 8. Juni 1997 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes

beschliesst die Regierung:

1. Die Einteilung des Kantonsgebietes in Gewässerschutzbereiche sowie die Ausscheidung der Grundwasserschutzareale sämtlicher 50 Kartenblätter im Massstab 1:25'000, Ausgabe Dezember 2008, die das Kantonsgebiet abdecken, werden genehmigt. Die Grundwasserschutzzonen, Grundwasserfassungen, -austritte und anreicherungsanlagen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die detaillierten und summarischen Schutzzonen werden laufend in der digitalen Gewässerschutzkarte im GIS durch das Amt für Natur und Umwelt nachgeführt.

3. Die Daten sind in aktualisierter Form auf der Geodatendrehscheibe im Internet bereitzuhalten. Sämtliche Daten können Interessierten auch analog oder digital unter Berücksichtigung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren beim Vollzug der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung vom 27. Oktober 1998 abgegeben werden.

4. Das Amt für Natur und Umwelt wird beauftragt, das Erscheinen der 4. Auflage der Gewässerschutzkarte im Kantonsamtsblatt bekanntzugeben.

5. Das Amt für Natur und Umwelt wird beauftragt, das Bundesamt (BAFU) und die Nachbarkantone St. Gallen, Glarus, Tessin und Uri mit entsprechenden Exemplaren der Gewässerschutzkarte zu dokumentieren und die Gemeinden mit dem RB und einem Ausdruck (Plot) des Ausschnitts der Gemeinde zu informieren.

6. Mitteilung an alle Departemente, an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und an das Amt für Natur und Umwelt (elektronisch) unter Beilage der Akten und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im Doppel.

GRISCHUN * GRIGIONE * GRAUBÜNDEN

Namens der Regierung

Der Präsident:	Der Kanzleidirektor:
H. Trachsel	i.V. lic.iur. W. Frizzoni